



Stadt Leverkusen

Bebauungsplan Nr. 11/III „Biesenbach-Lehn“ - 1. Änderung

Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Beschlussentwurf

Stand: 01.07.2022

Bearbeitung:
Stadt Leverkusen, Fachbereich 61 - Stadtplanung

Inhaltsverzeichnis

I/A Stellungnahmen der Öffentlichkeit.....	4
I/B Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	5
I/B 1 Bezirksregierung Köln/Dezernat 35 - Städtebau, Bauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung vom 10.08.2021	5
I/B 2 Westnetz GmbH vom 10.08.2021	6
I/B 3 Stadt Burscheid - Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften vom 11.08.2021	8
I/B 4 Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW/Niederlassung Köln vom 11.08.2021	10
I/B 5 Deutsche Telekom Technik GmbH vom 12.08.2021	11
I/B 6 Stadt Leverkusen/Fachbereich 66 Tiefbau - 660 Verkehrs- und Straßenbauplanung vom 16.08.2021	13
I/B 7 Stadt Leverkusen/Fachbereich 66 Tiefbau - 661 Verwaltungs- abteilung, Beitragswesen und Erschließungsverträge vom 10.08.2021	15
I/B 8 Kirchenkreis Leverkusen/Verwaltungsamt vom 17.08.2021	16
I/B 9 Stadt Bergisch Gladbach/FB 6-60 Mobilität und Stadtentwicklung vom 16.08.2021	17
I/B 10 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr/Referat Infra I 3 vom 13.08.2021	19
I/B 11 Stadt Leverkusen/Fachbereich 37 Feuerwehr vom 15.08.2021	21
I/B 12 Polizeipräsidium Köln - Direktion Kriminalität Kriminal- prävention/Opferschutz vom 10.08.2021	24
I/B 13 Sportpark Leverkusen vom 10.08.2021	26
I/B 14 WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH vom 10.08.2021	27
I/B 15 Stadt Monheim am Rhein - Sachbearbeitung Stadtplanung vom 23.08.2021	28
I/B 16 Nahverkehr Rheinland GmbH - Regionale Mobilitätsentwicklung vom 26.08.2021	30
I/B 17 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland - Abteilung Denkmalschutz/Praktische Bodendenkmalpflege vom 03.09.2021	32
I/B 18 GASCADE Gastransport GmbH vom 07.09.2021	35
I/B 19 Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH vom 07.09.2021	38
I/B 20 Vodafone NRW GmbH vom 07.09.2021	40



I/B 21 Wupperverband - Bereich T4 Gewässerentwicklung vom 08.09.2021	42
I/B 22 Bezirksregierung Köln/Dezernat 54 - Wasserwirtschaft – einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz vom 07.09.2021	45
I/B 23 Stadt Leverkusen/Fachbereich 32 Umwelt - Untere Boden- schutzbehörde vom 08.09.2021	47
I/B 24 Rheinisch Bergischer Kreis - Amt 67 Planung und Landschafts- schutz, Abt. Planung vom 10.09.2021	49
I/B 25 Industrie- und Handelskammer zu Köln/Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg vom 13.09.2021	52
I/B 26 Thyssengas GmbH vom 25.08.2021	54
I/B 27 Bezirksregierung Köln/Dezernat 25 (Verkehr - Integrierte Gesamtverkehrsplanung) vom 16.09.2021	56
 I/C Stellungnahmen der städtischen Fachbereiche und Betriebe	58
I/C 1 TBL - Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen (AöR) vom 10.08.2021	58
I/C 2 Dezernat V - Stabsstelle Mobilität und Klimaschutz vom 10.08.2021	60
I/C 3 Fachbereich 65 Gebäudewirtschaft vom 10.08.2021	62
I/C 4 Fachbereich 62 Kataster und Vermessung - Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen vom 10.08.2021	64
I/C 5 Fachbereich 30 Recht und Vergabestelle vom 10.08.2021	66
I/C 6 Fachbereich 51 Kinder und Jugend vom 11.08.2021	68
I/C 7 Fachbereich 40 Schulen vom 11.08.2021	69
I/C 8 Fachbereich 02 Konzernsteuerung - 021 Liegenschaften vom 16.08.2021	70
I/C 9 EVL - Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG vom 16.08.2021	72
I/C 10 Fachbereich 36 Ordnung und Straßenverkehr vom 13.09.2021	76

I/A Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.



I/B Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

I/B 1 Bezirksregierung Köln/Dezernat 35 - Städtebau, Bauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung vom 10.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Reiß, Nicole <nicole.reiss@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 08:58
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 11_STN_Ausleg_TÖB

Guten Morgen Herr Bauerfeld,

Dezernat 35.4 (Denkmalschutz) ist von der im Betreff genannten Maßnahme nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nicole Reiß

Bezirksregierung Köln
Dezernat 35 - Städtebau, Bauaufsicht, Bau-,
Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: +49 221 147 - 2917
Telefax: +49 221 147 - 2615
E-Mail: nicole.reiss@brk.nrw.de

<http://www.brk.nrw.de>
<https://twitter.com/BezRegKoeln>
<https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln>

Stellungnahme der Verwaltung

Seitens der Behörde werden gegenüber der Planung keine Einwände hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 2 Westnetz GmbH vom 10.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: bauauskunft@westnetz.de
Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 09:52
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: Planunterlagen Projekt: Leineweberstr./Lützenkirchenerstr. -
2021.08.10-09.52.10.095_7368

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Anbei erhalten Sie die angeforderten Planunterlagen. Über den Downloadlink können Sie diese 10 Tage lang herunterladen

Sofern Sie die Unterlagen nicht bereits heruntergeladen haben, steht Ihnen folgender Link zur Verfügung:

<https://bauauskunft.westnetz.de/BauAuskunftService/servlet/DownloadExtern?t=n%2BfeLfnzNvooXPuMgzFtMnOGx3FF>

Um den Download zu starten klicken Sie bitte auf den Link, oder kopieren Sie diesen in die Adresszeile Ihres Browsers.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Grid Online Westnetz GmbH

Westnetz GmbH
Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Grönnert, Dr. Stefan Küppers
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 30872
USt-IdNr. DE325265170

Wir

Stellungnahme der Verwaltung

Seitens des Leitungsträgers werden keine Anregungen hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 3 Stadt Burscheid - Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften vom 11.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Wagner, Niklas <n.wagner@burscheid.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. August 2021 10:44
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 11_STN_Ausleg_TÖB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Bauleitplanverfahren. Wir melden hiermit Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Niklas Wagner
M. Sc. Humangeographie

Stadt Burscheid
Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften
Höhestraße 7-9
51399 Burscheid

Telefon: 02174 670-421
Fax: 02174 670-19421
E-Mail (pers.): n.wagner@burscheid.de
E-Mail (Amt): planung@burscheid.de

Internet: www.burscheid.de
Newsletter: www.burscheid.de/aktuelles/infobrief
Facebook: www.facebook.com/stadt.burscheid



Jeder Baum zählt! Mach mit!
Burscheider Baumpflanz-Kampagne

**Zusammen
gegen Corona**

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Vielen Dank für Ihre Hilfe.



Denken Sie erst an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail oder die Anhänge ausdrucken

Stellungnahme der Verwaltung

Seitens der Stadt Burscheid - Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften, wurde Fehlanzeige gemeldet. Folglich bestehen gegenüber der beabsichtigten Planung keinerlei Einwände.



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 4 Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW/Niederlassung Köln vom 11.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Assmann Jeanette (BLB K) <Jeanette.Assmann@BLB.NRW.DE>
Gesendet: Mittwoch, 11. August 2021 15:51
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: WG: 11_STN_Ausleg_TÖB
Anlagen: 11_09_TÖB_Anschr.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Fehlanzeige: Unsere Liegenschaften sind von im Betreff aufgeführten Vorhaben nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jeanette Assmann
Portfoliomanagement
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Niederlassung Köln
Domstraße 55-73
50668 Köln

Tel.: +49 221-35660-756
Fax.: +49 221 35660 999
Mobil.: +49 1520 1613 777
PC-Fax.: +49 211 6170 1374
<mailto:jeanette.assmann@blb.nrw.de>
<http://www.blb.nrw.de>

Bürozeiten: Mo.- Do. 

Bitte denken Sie an die Umwelt - müssen Sie diese E-Mail wirklich ausdrucken?

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW/Niederlassung Köln, hat keine Anregungen gegen die Planung hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 5 Deutsche Telekom Technik GmbH vom 12.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Richtfunk-Trassenauskunft-Dttgmbh@telekom.de
Gesendet: Donnerstag, 12. August 2021 11:13
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: WG: 11_STN_Ausleg_TÖB
Anlagen: 11_09_TÖB_Anschr.pdf

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für Ihr Schreiben.

Durch das markierte Grundstück verläuft kein Richtfunk.

Daher haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

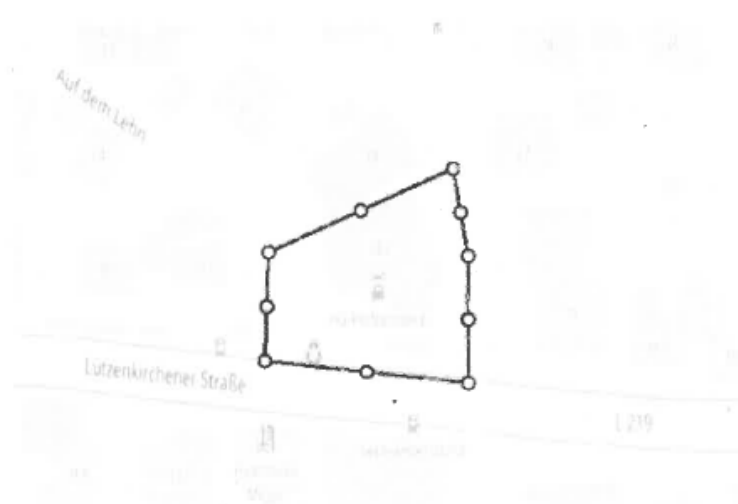
Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:

Ericsson Services GmbH
Prinzenallee 21
40549 Düsseldorf

oder per Mail an

bauleitplanung@ericsson.com



Mit freundlichen Grüßen
Annette Körber

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH



Best Mobile (T-BM)
Netzausbau (T-NAB)
Annette Körber
Squad Richtfunk Planung
Ziegelsteite 2-4, 95448 Bayreuth
+49 921 18-2251 (Tel.)
+49 921 18-2167 (Fax)
+49 151 67830583 (mobil)
E-Mail: Annette.Koerber@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:
www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Stellungnahme der Verwaltung

Seitens des Leitungsträgers wurden keine Anregungen hervorgebracht. Durch den Geltungsbereich des Plangebietes verlaufen keine Richtfunktrassen. Die Ericsson Service GmbH mit Sitz in der Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf, ist ein Betreiber von Richtfunkstrecken. Eine Beteiligung des Leitungsträgers ist lediglich ab einer Gebäudehöhe von 20 Metern erforderlich. Die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 11/III „Biesenbach-Lehn“ ermöglichen jedoch keine derartige bauliche Höhenentwicklung, weshalb von einer Beteiligung der Ericsson Service GmbH abgesehen wurde.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 6 Stadt Leverkusen/Fachbereich 66 Tiefbau - 660 Verkehrs- und Straßenbauplanung vom 16.08.2021

Priewe, Ludwig

Von:	Moser, Ulrich
Gesendet:	Montag, 16. August 2021 08:38
An:	BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc:	Schmitz, Reinhard; Prämaßing, Brigitte
Betreff:	11_STN_Ausleg_FB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
von der 1. Änderung des B-Planes 11/III „Biesenbach-Lehn“ ist durch die Eintragung der Altlastenverdachtsfläche NE2078 der FB 66 nicht betroffen (keine Verkehrsfläche).

Mit freundlichen Grüßen, Moser
FB 660, Tel.:406-6616



Stellungnahme der Verwaltung

Die Belange des Fachbereiches 66 Tiefbau - Abteilung 660 Verkehrs- und Straßenbauplanung sind durch die vorliegende Planung nicht berührt. Folglich bestehen keinerlei Einwände gegenüber der zeichnerischen Kennzeichnung des Altstandortes mit der Bezeichnung „NE 2078 - Tankstelle Lützenkirchener Straße 383“.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/B 7 Stadt Leverkusen/Fachbereich 66 Tiefbau - 661 Verwaltungs- abteilung, Beitragswesen und Erschließungsverträge vom 10.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Lingg, Deborah
Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 15:07
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 11_STN_Ausleg_FB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

die Abteilung 661 meldet zum o. g. B-Planänderungsverfahren Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Deborah Lingg

Stadt Leverkusen
FachbereichTiefbau
Friedrich-Ebert-Straße 17
51373 Leverkusen
Tel: 02 14-4 06-6682
Fax: 02 14-4 06-6695
E-Mail: deborah.lingg@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter
[Datenschutz | Stadt Leverkusen](#).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Behörde meldet Fehlanzeige.

Die dem Bebauungsplanverfahren Nr. 11/III „Biesenbach-Lehn“ - 1. Änderung zugrundeliegende Planung berührt nicht die Belange des Fachbereiches 66 Tiefbau - 661 Verwaltungsabteilung, Beitragswesen und Erschließungsverträge.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/B 8 Kirchenkreis Leverkusen/Verwaltungsamt vom 17.08.2021

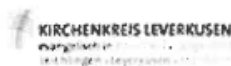
Priewe, Ludwig

Von: Pfennigsdorf, Natalie <Natalie.Pfennigsdorf@kirche-leverkusen.de>
Gesendet: Dienstag, 17. August 2021 16:31
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 11_STN_Ausleg_TÖB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

hierzu sende ich Ihnen eine **Fehlanzeige**.

Viele Grüße aus Burscheid
Natalie Pfennigsdorf
Kirchenkreis Leverkusen
Verwaltungsamt
Auf dem Schulberg 8
51399 Burscheid
Telefon: 02174 8966-260 / Fax: 02174 8966-4260
natalie.pfennigsdorf@kirche-leverkusen.de



Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben,
informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail
ist nicht gestattet. Vielen Dank!

Stellungnahme der Verwaltung

Die Kirchengemeinde Leverkusen/Verwaltungsamt meldet Fehlanzeige. Folglich wurden keine Einwände gegen die Planung hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 9 Stadt Bergisch Gladbach/FB 6-60 Mobilität und Stadtentwicklung vom 16.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: S.Kramme@stadt-gl.de
Gesendet: Montag, 16. August 2021 10:41
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 11_STN_Ausleg_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstattet die Stadt Bergisch Gladbach Fehlanzeige für das oben genannte Bauleitplanverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sarah Kramme

Stadt Bergisch Gladbach - Der Bürgermeister
FB 6-60 Mobilität und Stadtentwicklung

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) 14-15 41
Fax: (02202) 14-70 15 41
www.stadtentwicklung-gl.de
s.kramme@stadt-gl.de

Stellungnahme der Verwaltung

Seitens der Stadt Bergisch Gladbach werden keine Anregungen gegenüber dem Bauleitplanverfahren hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 10 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr/Referat Infra I 3 vom 13.08.2021



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

Nur per E-Mail Ingo.Bauerfeld@stadt.leverkusen.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 /	Herr Laute	0228 5504-4597	beiudbwtoeb@bundeswehr.org	13.08.2021
K-III-917-21				

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Bebauungsplan Nr. 11/III "Biesenbach-Lehn" - 1. Änderung
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
BEZUG Ihr Schreiben vom 10.08.2021 - Ihr Zeichen: 613-26-11-III-1. Änderung-Pri

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laute

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBWtoeb@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).
Postalisches übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-4597
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Stellungnahme der Verwaltung

Die Belange des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange werden nicht berührt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 11 Stadt Leverkusen/Fachbereich 37 Feuerwehr vom 15.08.2021

372.1
Leuchgens
☎ 7505-330
📠 7505-332

15.08.2021

1. FB 61 - Stadtplanung

AktZ./ BauNr. :	37/30/12/S 2021-00222
hier :	Stellungnahme nach § 54 der BauO NRW
Art des Vorhabens	Bebauungsplan Nr. 11/III "Biesenbach-Lehn" - 1. Änderung
Bauadresse	
Gemarkung :	
Bauherr:	
Ihr Zeichen	610-11/III-bau

Zu dem oben genannten Bebauungsplan Nr. 11/III – „Biesenbach-Lehn“ 1. Änderung vorgezogene Fachbereichsbeteiligung wird aus brandschutztechnischer Sicht wie folgt Stellung genommen:

1

1. Löschwasserversorgung und die Einrichtung zur Löschwasserversorgung

Eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung muss nach §3 Ansatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 durch die Gemeinde sichergestellt werden. Die Löschwasserversorgung wird in Leverkusen gemäß Löschwassersicherungsvertrag durch den Energieversorger der Stadt Leverkusen sichergestellt. Weiterhin muss aus Sicht der Feuerwehr Leverkusen die AGBF Empfehlungen 2009-11 „Löschwasserversorgung“ beachtet werden.

Darüber hinaus gehende Anforderungen bezüglich der Löschwasserversorgung (z. B. Abstände von Hydranten etc.) und der Löschwassermenge wird in gesonderten objektspezifischen Bauanträgen festgelegt.

Dabei ist zu beachten, dass die zur späteren Erfüllung der Vorgabe des § 3 (2) BHKG vorzuhaltende Löschwassermenge jeweils im Hinblick auf eine konkrete Bebauung zu bestimmen ist.

Es wird davon ausgegangen, dass die Erschließung hinsichtlich der angemessenen Löschwasser-versorgung über das Trinkwasserrohrnetz sichergestellt werden soll. Die Hydrantenabstände dürfen 150 m nicht überschreiten. Unterflurhydranten sind gemäß DIN 4066 (Schild DIN 4066-A) zu kennzeichnen und dürfen weder zugestellt noch zugeparkt werden können.

Für Sonderbauten wie bspw. Schulen, Verkaufsstätten und Tiefgaragen etc. ist eine Löschwasserversorgung von mindestens 96 m³/h (1.600 l/min) über einen Zeitraum von 2 Stunden sicherzustellen.

Insbesondere die Nutzbarkeit der Hydranten für die Feuerwehr muss sichergestellt werden, dabei dürfen keine besonderen Hindernisse zwischen dem Einsatzobjekt oder den Einsatzobjekten und den für die Feuerwehr nutzbaren Hydranten dazwischenliegen (z. B. Bahnstrecken, Autobahnen, große Firmengelände, Stützmauer oder hohe Böschungen etc.).

2

2. Zugänglichkeit der Grundstücke und der baulichen Anlagen für die Feuerwehr sowie Zufahrten, Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Fahrzeuge der Feuerwehr

Die Zugänglichkeiten für die Feuerwehr für die zukünftigen Bebauung bzw. der noch zu planenden baulichen Anlagen muss gemäß § 5 der BauO NRW und in Anlehnung an die VV BauO NRW sichergestellt werden.

2.1 Gebäudeklasse 1 bis 3

Die Grundstücke bzw. Gebäude müssen in einer solchen Breite an eine befahrbare Verkehrsfläche grenzen oder von dieser einen gradlinigen Zugang oder eine Zufahrt haben, so dass der Einsatz von Lösch- und Rettungsgeräten wie unter Paragraph 5 der Landesbauordnung (BauO NRW) und der Musterrihtlinie über Flächen für die Feuerwehr in ihrer jeweils gültigen Fassung jederzeit gewährleistet ist.

Hierbei wird besonders darauf hingewiesen, dass die öffentliche Straße nicht als bloße Zufahrt, sondern in den bebauten Bereichen auch als Bewegungsfläche gesehen werden muss. Die Mindestbreite der Fahrbahn ist daher bei Gebäuden bis einschließlich Gebäudeklasse 3 (ehem. Gebäude geringer Höhe) mit mindestens 4 m festzulegen.

2.2 Gebäudeklasse 4 bis 5

Für Straßen mit Gebäuden ab Gebäudeklasse 4 (ehem. Gebäude mittlerer Höhe; Fußboden des obersten Aufenthaltsraumes mehr als 7m über der Geländeoberfläche) ist zu beachten, dass für den Einsatz des Hubrettungsfahrzeugs die Fahrbahn eine Mindestbreite von 3,50 m (Aufstellfläche) haben muss. Zusätzlich muss, um den Leiterpark ausschwenken und das Fahrzeug abstützen zu können, entlang der den Gebäuden abgewandten Seite ein mindestens 2 m breiter Geländestreifen frei von festen Hindernissen bleiben. Dieser Streifen darf kein Parkstreifen sein, da der Leiterpark von hinten bestiegen werden muss. Allenfalls können in diesem Streifen einzelne Bäume hingenommen werden, die voneinander einen Abstand von mindestens 10 m haben.

Es ist zu beachten, dass sich zwischen anzuleitenden Außenwänden und den Aufstellflächen keine für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erschwerenden Hindernisse wie bauliche Anlagen oder Bäume befinden. Die Anleiterbarkeit darf durch Bewuchs auf Dauer nicht behindert werden. Dies gilt besonders für Baumkronen vor Fenstern die der Menschenrettung dienen.



Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.: Der Hinweis mit der Löschwasserversorgung wird dem Fachbereich 63 - Bauaufsicht zu Berücksichtigung bei objektspezifischen Bauanträgen gestellt.

zu 2.: Die Zugänglichkeit des Grundstückes für die Feuerwehr ist über die Leinewerberstraße sowie die Lützenkirchener Straße gesichert.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

zu 1.: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

zu 2.: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/B 12 Polizeipräsidium Köln - Direktion Kriminalität Kriminalprävention/Opferschutz vom 10.08.2021

Polizeipräsidium
Köln



Polizeipräsidium Köln, 51101 Köln

10.08.2021

Seite 1 von 1

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
z. Hd. Herr Bauerfeld
Stadtverwaltung
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

Aktenzeichen:
610-bau

bei Antwort bitte angeben:
175/21/KK KP/O/SI

I **Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB**
Bebauungsplan Nr. 11/III „Biesenbach-Lehn“ – 1. Änderung
II **Bezug: Ihr Schreiben vom 10.08.2021**

Isabel Schäfer
Telefon 0221 229-8614
Telefax 0221 229-8652
isabel.schaefer@polizei.nrw.de

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen unter Berücksichtigung der Technischen und Städtebaulichen Kriminalprävention keine Bedenken.

Wir weisen auf unser kostenloses Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) hin.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie die Vorhabenträger, Bauherren oder Investoren, frühzeitig auf dieses Beratungsangebot hinweisen würden.

Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage, Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer individuell, objektiv und kostenlos von uns durchgeführt.

Hierzu möchte ich gleichfalls anregen, einen entsprechenden Textlichen Hinweis im Bebauungsplan zu platzieren. Dieser könnte wie folgt aussehen:

Städtebauliche – und technische Kriminalprävention:

Wohngebäude und Garagen(-anlagen) sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen und kriminalitätssteigernden Faktoren entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen berücksichtigt werden. Namentlich der technischen und städtebaulichen Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Köln. Die Beratung ist kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie unter Kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de sowie 0221-229-8655 oder 0221-229-8008.

Eine Terminabsprache kann gerne unter der Telefonnummer 0221 – 229 – 8614 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Isabel Schäfer
Regierungsbeschäftigte

Dienstgebäude:
Walter-Pauli-Ring 2-6
51103 Köln

Telefon 0221 229-0
Telefax 0221 229-2002
poststelle.koeln@polizei.nrw.de
<https://koeln.polizei.nrw>

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 1 und 9
Haltestelle: Kalk Post
S-Bahnlinien S 12, S 13, S 19
sowie RB 25
Haltestelle: Trimbornstraße

Zahlungen an:
Landeshauptkasse
Nordrhein-Westfalen
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0047 19
BIC:
WELADED0
TV-Nr.: 03036316



Stellungnahme der Verwaltung

Das Beratungsangebot des Polizeipräsidiums Köln - Direktion Kriminalität Kriminalprävention/Opferschutz in Bezug auf mögliche Maßnahmen zur städtebaulichen Kriminalprävention ist nicht unmittelbar Gegenstand der Bauleitplanung. Bauwillige werden dennoch über das Beratungsangebot des Polizeipräsidiums Köln in Kenntnis gesetzt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/B 13 Sportpark Leverkusen vom 10.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Hacke, Jana
Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 14:41
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Schreiner, Nelly
Betreff: AW: 11_STN_Ausleg_FB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es sind keine Belange des SPL betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jana Hacke
Büro Betriebsleitung

Sportpark Leverkusen
Bismarckstraße 125
51373 Leverkusen

Tel.: 0214/868 40 13
Fax: 0214/868 40 60
E-Mail: jana.hacke@sportpark-lev.de
Internet: www.sportpark-lev.de



Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Sportpark Leverkusen finden Sie unter [Datenschutz | Sportpark Leverkusen](#).

Stellungnahme der Verwaltung

Der Sportpark Leverkusen hat in seiner Stellungnahme vom 10.08.2021 keine Belange gegen das Bebauungsplanverfahren Nr. 11/III „Biesenbach-Lehn“ - 1. Änderung hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 14 WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH vom 10.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Stefan Altenbach <Altenbach@wgl-lev.de>
Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 16:42
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 11_STN_Ausleg_TÖB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

zu der Beteiligung erfolgt kein Einwand.

Freundliche Grüße
Stefan Altenbach
Prokurist / Techn. Bereichsleiter

WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
D – 51373 Leverkusen | Heinrich-von-Stephan-Str. 6
Tel.: 0214-384 60 | Fax: 0214 – 384 85 60
altenbach@wgl-lev.de | www.wgl-lev.de

Amtsgericht Köln HRB 48231 | Aufsichtsratsvorsitzender: Stefan Baake | Geschäftsführer: Wolfgang Mues

Stellungnahme der Verwaltung

Die WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH äußert als sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Einwände gegenüber der Planung.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/B 15 Stadt Monheim am Rhein - Sachbearbeitung Stadtplanung vom 23.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Wischnack, Nadin <NWischnack@monheim.de>
Gesendet: Montag, 23. August 2021 13:24
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 11_STN_Ausleg_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bauerfeld,

mit Schreiben vom 10.08.2021 haben Sie die Stadt Monheim am Rhein über Ihre Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11/III "Biesenbach-Lehn" - 1. Änderung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Zum genannten Planverfahren werden seitens der Stadt Monheim am Rhein gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB keine städtebaulichen Anregungen vorgebracht. Es bestehen keine Bedenken.

Ich bitte um weitere Beteiligung im Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nadin Wischnack
Bauassessorin Diplom-Ingenieurin für Stadt- und Regionalplanung



Stadt Monheim am Rhein
Sachbearbeitung Stadtplanung

Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 951-689
Telefax: 02173 951-25-612
E-Mail: nwischnack@monheim.de
Internet: www.monheim.de

Von: Frey, Kerstin <kfrey@monheim.de> **Im Auftrag von** Postfach Stadtplanung
Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 08:28
An: Wischnack, Nadin <NWischnack@monheim.de>
Betreff: WG: 11_STN_Ausleg_TÖB



Stellungnahme der Verwaltung

Zum Bebauungsplanverfahren Nr. 11/III „Biesenbach-Lehn“ - 1. Änderung wurden von Seiten der Stadt Monheim am Rhein - Sachbearbeitung Stadtplanung keine Anregungen hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 16 Nahverkehr Rheinland GmbH - Regionale Mobilitätsentwicklung vom 26.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Frieg, Katharina <Katharina.Frieg@nvr.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. August 2021 12:06
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 11_STN_Ausleg_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NVR nimmt wie folgt Stellung:

Die Belange des SPNV werden nicht berührt, es bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Frieg

Mit freundlichen Grüßen
i. A. **Katharina Frieg M.Sc.**
Regionale Mobilitätsentwicklung
Nahverkehr Rheinland GmbH

Tel: +49 221 20808-**6676**
Fax: +49 221 20808-86676
katharina.frieg@nvr.de

Nahverkehr Rheinland GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln,
<http://www.nvr.de>

Geschäftsführer: Dr. Norbert Reinkober – Heiko Sedlaczek – Michael Vogel
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Stephan Santelmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dierk Timm

Amtsgericht Köln - HRB 62186 - St.-Nr. 215/5913/0778 - Sparkasse KölnBonn IBAN DE87370501981901359578 BIC: COLSDE33XXX

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.



Stellungnahme der Verwaltung

Von Seiten des Trägers werden keine Anregungen hervorgebracht. Die Nahverkehr Rheinland GmbH - Regionale Mobilitätsentwicklung hat keine Einwände gegen die Planung geäußert.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 17 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland - Abteilung Denkmalschutz/Praktische Bodendenkmalpflege vom 03.09.2021

Priewe, Ludwig

Von: Kreutzberg, Kerstin <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>
Gesendet: Freitag, 3. September 2021 11:45
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Balkowski, Nadia
Betreff: 11_STN_Ausleg_TÖB

Ihre E-Mail vom 22.07.2021, hier eingegangen am 10.08.2021
Mein Zeichen 81.1/21-002

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bauerfeld,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der o.g. TÖB-Beteiligung.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind daher keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Es ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise deswegen auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Abteilung Denkmalschutz/Praktische Bodendenkmalpflege
Endenicher Str. 133, 53115 Bonn
Tel. 0228 9834-139
Fax 0228 9834-119

kerstin.kreutzberg@lvr.de
<https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.bodendenkmalpflege.lvr.de&umid=d6fc2c12-f353-4dba-9987-18bf2fb8ef5d&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7fcede-7abf581c370e181ed3e6b91d276dea6339f4348d>
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der



LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.
Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



Stellungnahme der Verwaltung

Im Plangebiet befinden sich keine bekannten Bodendenkmäler oder Hinweise auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern.

In den Bebauungsplan wurde ein Hinweis auf die §§ 15 und 16 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) aufgenommen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Der Stellungnahme wird gefolgt.



I/B 18 GASCADE Gastransport GmbH vom 07.09.2021

Priewe, Ludwig

Von: Seidel, Diane <diane.seidel@gascade.de> im Auftrag von Leitungsauskunft
GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de>
Gesendet: Dienstag, 7. September 2021 14:33
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 11_STN_Ausleg_TÖB
Anlagen: Anschreiben Stadt Leverkusen vom 10.08.2021.pdf; Prüfbericht.eml

Aktenzeichen: 20210907-142308

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber ab sofort ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

Sollten Sie Ihre Anfrage bereits in das BIL-Portal eingestellt haben, betrachten Sie diese Mail bitte als gegenstandslos.

.....
.....
Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.

BIL eG und ALIZ GmbH & Co. KG vereinbaren enge Zusammenarbeit!

Ab Juli 2019 vereinbaren die führenden Unternehmen zur Leitungsrecherche für Netzbetreiber (BIL eG) und der Bauwirtschaft (ALIZ GmbH & Co. KG) eine umfassende Zusammenarbeit zur Bereitstellung einer zentralen Onlineplattform für Bauanfragen in Deutschland. Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung können nunmehr spartenübergreifend alle bekannten Leitungsbetreiber der beiden etablierten Leitungsauskunftsportale mit einer einzigen Bauanfrage zentral über das BIL-Portal erreicht werden.

***Ihr Vorteil:** Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL sowie ALIZ angeschlossenen Leitungsbetreiber. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.*

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.



Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweisung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen



20210907-
142308_AD Check

GASCADE Gastransport GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland
Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752
Geschäftsführer: Dr. Christoph Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Dr. Igor Uspenskiy
Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland



Stellungnahme der Verwaltung

Von Seiten des Leitungsträgers werden keine Anregungen hervorgebracht. Die Anlagen des Leitungsträgers sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen. Der Hinweis für zukünftige Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. wird der Abteilung 610 - Verwaltung des Fachbereichs 61 Stadtplanung weitergeleitet.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 19 Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH vom 07.09.2021

Priewe, Ludwig

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Dienstag, 7. September 2021 15:02
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: Stellungnahme S01055217, VF und VFKD, Stadt Leverkusen, Bebauungsplan
Nr. 11/III "Biesenbach-Lehn" - 1. Änderung

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Leverkusen - Fachbereich 61 Stadtplanung- Herr Bauerfeld
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01055217
E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com
Datum: 07.09.2021
Stadt Leverkusen, Bebauungsplan Nr. 11/III "Biesenbach-Lehn" - 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.07.2021.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Stellungnahme der Verwaltung

Der Leitungsträger macht keine Einwände gegen die Planung geltend. Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich keine Telekommunikationsanlagen. Ferner sind seitens des Leitungsträgers zum jetzigen Zeitpunkt keine Neuverlegungen von Telekommunikationsanlagen geplant.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 20 Vodafone NRW GmbH vom 07.09.2021



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Leverkusen
Herr Ingo Bauerfeld
Diplom-Verwaltungswirt (FH) / IT
Fachbereich Stadtplanung (FB 61)
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Order Entry
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-35609

Seite 1/1

Datum
07.09.2021

Bebauungsplan-Nr. 11/III "Biesenbach-Lehn", 1. Änderung

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Bauelfeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Order Entry Vodafone

Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 613 243 353

Stellungnahme der Verwaltung

Seitens des Leitungsträgers bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 21 Wupperverband - Bereich T4 Gewässerentwicklung vom 08.09.2021

Priewe, Ludwig

Von: Frauke Kreuder <fkr@wupperverband.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. September 2021 14:32
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 11_STN_Ausleg_TÖB

Bebauungsplan 11/III - Biesenbach-Lehn 1. Änderung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 10. August 2021 Ihr Zeichen: 610-bau
Unser Zeichen: 2021.0250-Fkr

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

in Bezug auf das o.g. Bebauungsplanverfahren erhalten Sie hiermit eine Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Kreuder

Stellungnahmen TÖB
Bereich T4 Gewässerentwicklung

Wupperverband
Untere Lichtenplatzer Straße 100
42289 Wuppertal

Tel. +49 202 583 451

E-Mail: fkr@wupperverband.de

+++++

Wupperverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts
Untere Lichtenplatzer Straße 100 - D-42289 Wuppertal
Tel.: +49 202 583 0 - Fax: +49 202 583 101 - info@wupperverband.de - <https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.wupperverband.de&umid=13a2d075-3a6a-4f1b-b601-c00c0464571a&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-7d34f1b671fdb37d6a79ce07db15de87f19c69fe>

Facebook | Wupperverband Instagram | Wupperverband

Vorsitzende des Verbandsrates: Dipl.-Ök. Claudia Fischer - Vorstand: Georg Wulf

+++++

Der Wupperverband ist verantwortlich für die Wasserwirtschaft im gesamten Flussgebiet der Wupper. 14 Talsperren, 11 Kläranlagen und 2.000 km Gewässer bilden für ca. 950.000 Menschen im Verbandsgebiet einen wesentlichen Teil ihrer Lebensgrundlage.

Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer stehen im Mittelpunkt sowie leistungsgerechte Kosten und maximale Leistung für Mitglieder und Bürger*innen.

Wir sind als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Wir denken Vereinbarkeit weiter.



+++++

Stellungnahme der Verwaltung

Der Wupperverband - Bereich T4 Gewässerentwicklung hat Fehlanzeige gemeldet.
Folglich bestehen keine Einwände gegenüber der Planung.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 22 Bezirksregierung Köln/Dezernat 54 - Wasserwirtschaft - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz vom 07.09.2021

Priewe, Ludwig

Von: Nellessen, Nico <nico.nellessen@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Dienstag, 7. September 2021 15:58
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Kuhn, Celina
Betreff: Bebauungsplan Nr. 11/III "Biesenbach-Lehn" - 1. Änderung -
Stellungnahme Dez 54

Ihr Schreiben vom 10.08.2021
Ihr Zeichen 610-bau

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausgehend vom o.g. Beteiligungsverfahren erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).
Bei zukünftigen Verfahren bitte ich darum, mich über das Funktionspostfach (dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de) zu beteiligen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nico Nellessen

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz -
50606 Köln

Dienstgebäude: Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen
Telefon: + 49 221 147 - 4782
Telefax: + 49 221 147 - 2879
E-Mail: nico.nellessen@bezreg-koeln.nrw.de

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/>
<https://twitter.com/BezRegKoeln>
<https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln>

Von: Zimmer, Torsten <torsten.zimmer@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 08:21
An: Dezernat25 <Dezernat25@bezreg-koeln.nrw.de>; Dezernat33 <Dezernat33@bezreg-koeln.nrw.de>; Dezernat35 <Dezernat35@bezreg-koeln.nrw.de>; Dezernat51 <Dezernat51@bezreg-koeln.nrw.de>; Dezernat52-toeb <Dezernat52-toeb@bezreg-koeln.nrw.de>; dezernat54-toeb <dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de>
Betreff: WG: 11_STN_Ausleg_TÖB



Stellungnahme der Verwaltung

Es wurden keine Einwände gegenüber der Planung hervorgebracht.
Der Hinweis, bei zukünftigen Verfahren die Anfrage an das Funktionspostfach (de-zernat54-toebbezreg-koel.nrw.de) zu adressieren, wird an die Abteilung 610 - Verwaltung des Fachbereiches 61 Stadtplanung weitergeleitet.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 23 Stadt Leverkusen/Fachbereich 32 Umwelt - Untere Bodenschutzbehörde vom 08.09.2021

322-Dau
Michael Daum
Tel. 32 42

08.09.2021

61 – Herrn Priewe

Bebauungsplan Nr. 11/III – „Biesenbach-Lehn – 1. Änderung“

- Erste Beteiligung der Fachbereiche
- Ihre Bitte um Stellungnahme vom 10.08.2021

Nach Prüfung der eingestellten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Altlasten (Herr Dietz, ☎ 32 44)

Die im Rahmen des o.g. Bebauungsplanverfahrens vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden in den vorliegenden Unterlagen hinreichend berücksichtigt. Weitere Änderungen und Ergänzungen sind aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht der v. g. Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Hardiman



Stellungnahme der Verwaltung

Die Behörde hat keine Einwände gegenüber der Planung geäußert. Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 11/III „Biesenbach-Lehn“ - 1. Änderung vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden in den Unterlagen hinreichend berücksichtigt. Weitere Änderungen und Ergänzungen waren aus Sicht der Unteren Boden-schutzbehörde nicht erforderlich.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 24 Rheinisch Bergischer Kreis - Amt 67 Planung und Landschaftsschutz, Abt. Planung vom 10.09.2021



Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung
Herr Bauerfeld
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschaftsschutz, Abt. Planung, Block B, 4.Etage
Erreichbarkeit: vormittags
Öffnungszeiten: Termine nach vorheriger Vereinbarung
Buslinien: 227, 400 Haltestelle Kreishaus
Bearbeiter/in: Ganagaginy Sivanolisigam
Telefon: 02202 / 13 2377
Telefax: 02202 / 13 104020
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de
Unser Zeichen:
Datum: 10.09.2021

Stadt Leverkusen, B-Plan 11/III, 1.Änderung "Biesenbach-Lehn"
hier: Offenlage §4(2) BauGB bis zum 13.09.2021

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahmen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Fehlanzeige.

(Ansprechpartner: Herr Thiele 0 22 02 / 13 25 35)

Amt 39 (Artenschutz):

Das Plangebiet befindet sich auf Fläche der Stadt Leverkusen. Die Entfernung zum Rheinisch-Bergischen-Kreis (RBK) beträgt unter 1 km.

Eine Betroffenheit des Artenschutzes des RBK's kommt lediglich aus immissionsschutzrechtlichen Gründen oder durch Eintrag in ein Gewässer in Frage. Dies wird jedoch bei hier betroffener Änderung nicht erwartet.

Eine Umsetzung des o.g. Vorhabens ist somit aus hiesiger Sicht ohne Bedenken.

(Ansprechpartnerin: Frau Wildenhues 0 22 02 / 13 68 14)

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

(Ansprechpartnerin: Frau Selzer 0 22 02 / 13 25 27)



- 2 -

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Da in vorliegender TÖB-Angelegenheit die Belange des Amtes 66 nicht betroffen sind, ergeht keine Stellungnahme des Amtes 66.

(Ansprechpartnerin: Frau Sauer 0 22 02 / 13 25 73)

Die Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)

Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ganagaginy Sivanolisingam

Stellungnahme der Verwaltung

Der Rheinisch Bergische Kreis - Amt 67 Planung und Landschaftsschutz, Abt. Planung hat keine Einwände gegen die Planung hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/B 25 Industrie- und Handelskammer zu Köln/Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg vom 13.09.2021



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachrichten vom
610-bau | 10.08.2021

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | **Sebastian Holthus**

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-9903 | +49 2171 4908-9909

Datum
13. September 2021

Bebauungsplan Nr. 11/III „Biesenbach-Lehn“ – 1. Änderung Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln keine Bedenken zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/III „Biesenbach-Lehn“ bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Stellungnahme der Verwaltung

Von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln bestehen keine Bedenken gegenüber der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/III „Biesenbach-Lehn“.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/B 26 Thyssengas GmbH vom 25.08.2021

2	STADT LEVERKUSEN	
Eingegangen am:		
08.09.21	10-11	Uhr
FB:	Az:	

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung (FB 61)
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihre Zeichen 610-bau
Ihre Nachricht 10.08.2021
Unsere Zeichen B-I-D/PI 2021-TÖB-0840
Name Herr Pietzner
Telefon +49 231 91291-2559
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungsakunft
@thyssengas.com

Dortmund, 25. August 2021

Bebauungsplan Nr. 11/III „Biesenbach-Lehn“ - 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 10.08.2021 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- ☒ Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH
betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- ☒ Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- ☐ Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. V. 
i. V. Pietzner

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com
Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann
Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273
Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 30
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE84 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360
USL-IdNr. DE 119497635



Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Thyssengas GmbH bestehen gegenüber der 1. Änderung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 11/III „Biesenbach-Lehn“ keine Bedenken.

Es sind keine der Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Ferner sind zurzeit in dem Bereich der Planung keine Neuverlegungen vorgesehen.

Der Hinweis, bei zukünftigen Beteiligungen die neue Adresse des sonstigen Trägers öffentlicher Belange zu verwenden, wird an die Abteilung 610 - Verwaltung des Fachbereiches 61 Stadtplanung weitergeleitet.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 27 Bezirksregierung Köln/Dezernat 25 (Verkehr - Integrierte Gesamtverkehrsplanung) vom 16.09.2021

Priewe, Ludwig

Von: Westermann, Lars <lars.westermann@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. September 2021 17:09
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Priewe, Ludwig
Betreff: 11_STN_Ausleg_TÖB

Bauleitplanung der Stadt Leverkusen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/III „Biesenbach-Lehn“ in Leverkusen-Lützenkirchen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Stellungnahme Bezirksregierung Köln – Dezernat 25 (Verkehr)

Ihr Aktenzeichen: 610-bau
Ihr Schreiben vom 10.08.2021

Sehr geehrter Herr Priewe,

seitens des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Köln bestehen **keine Bedenken** gegen die o.g. Maßnahme.

Daher wird **Fehlanzeige** angemeldet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
L. Westermann

Dipl.-Ing. Lars Westermann

Bezirksregierung Köln
Dezernat 25 (Verkehr – Integrierte Gesamtverkehrsplanung)
50606 Köln

Dienstgebäude:
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Telefon: Kein Telefon, bitte nur mailen!
Telefax: +49 (0)221 / 147-2890
Mail: Lars.Westermann@BRK.NRW.de
Internet: <http://www.BRK.NRW.de>
Twitter: <https://Twitter.com/BRK>

Denken Sie an die Umwelt. Bitte überlegen Sie, ob Sie diese Mail ausgedruckt benötigen, bevor Sie den Druck starten. Danke!

Stellungnahme der Verwaltung

Die Behörde meldet Fehlanzeige. Folglich bestehen keinerlei Bedenken gegenüber der Planung.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/C Stellungnahmen der städtischen Fachbereiche und Betriebe

I/C 1 TBL - Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen (AöR) vom 10.08.2021

TBL-693/Stadtentw.-kn
Thomas M. Klein
☎ - 69 50

10.08.2021

610 / Herrn Bauerfeld

B-Plan Nr. 11/III „Biesenbach-Lehn“ – 1. Änderung – Beteiligung der Fachbereiche

Mit Schreiben vom 10.08.202 wurden die TBL aufgefordert zur 1. Änderung des oben genannten Bebauungsplanes Stellung zu nehmen.
Die TBL nehmen wie folgt Stellung.

Die TBL haben keine Einwände oder Anmerkungen.

Klein

Stellungnahme der Verwaltung

Es wurden keine Einwände gegen die Planung hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/C 2 Dezernat V - Stabsstelle Mobilität und Klimaschutz vom 10.08.2021

Dezernat V-ut
Stabsstelle Mobilität
Ralf Uttich
☎ 8896

10.08.2021

61
Herrn Priewe

**Bebauungsplanverfahren Nr. 11/III "Biesenbach-Lehn" - 1. Änderung_vorgezo-
gene Fachbereichsbeteiligung**

Da verkehrliche Belange weiterhin nicht betroffen sind melde ich: „Fehlanzeige“.


Ralf Uttich

G:\60\05 Stabsstelle Mobilität\Bebauungspläne\Bebauungsplanverfahren Nr. 11\III
Biesenbach-Lehn\2021-03-16 MO- 2.STN B-Plan Nr. 11 III Biesenbach-Lehn.docx

Stellungnahme der Verwaltung

Das Dezernat V - Stabsstelle Mobilität und Klimaschutz meldet Fehlanzeige. Folglich bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/C 3 Fachbereich 65 Gebäudewirtschaft vom 10.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Luchterhand-Homberger, Anke
Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 10:02
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 11_STN_Ausleg_FB

Für den FB 65 erfolgt Fehlanzeige

Stellungnahme der Verwaltung

Einwände gegen die Planung wurden nicht hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/C 4 Fachbereich 62 Kataster und Vermessung - Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen vom 10.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Gutachterausschuss Stadt Leverkusen
Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 11:17
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 11_STN_Ausleg_FB

Fehlanzeige

Mit freundlichem Gruß

Gabriele Kohfeldt

Dipl.-Ing. Gabriele Kohfeldt
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für
Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen
Moskauer Straße 4a
51373 Leverkusen

Tel.: 0214-406 6267
Fax: 0214-406 6202
E-Mail: gabriele.kohfeldt@stadt.leverkusen.de
Internet: www.gars.nrw.de
www.boris.nrw.de
Geoportal: www.leverkusen.de/geoportal

Stellungnahme der Verwaltung

Es bestehen keinerlei Einwände gegen die Planung.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/C 5 Fachbereich 30 Recht und Vergabestelle vom 10.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Jung, Matthias
Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 11:26
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 11_STN_Ausleg_FB

FB 30 erstattet Fehlanzeige

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Jung

Stadt Leverkusen
Fachbereich Recht und Vergabestelle
- Fachbereichsleiter -
Haus-Vorster-Straße 8
51379 Leverkusen
Tel.: 0214/406-3000
Fax: 0214/406-3002
E-Mail: Matthias.Jung@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Stellungnahme der Verwaltung

Es wurden keine Einwände gegen die Planung hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/C 6 Fachbereich 51 Kinder und Jugend vom 11.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Weber, Anna-Lena
Gesendet: Mittwoch, 11. August 2021 09:59
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Küppers, Michael; Hillen, Angela; Werner, Andrea
Betreff: WG: 11_STN_Ausleg_FB
Anlagen: 11_10_FB_Anschr.pdf

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

bezüglich des o.g. Bebauungsplans gibt es keine Belange des **FB 51** und FB 40.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anna-Lena Weber

Stadt Leverkusen
Fachbereich Schulen
Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen
Tel: 02 14-4 06-40 84
Fax: 02 14-4 06-40 99
E-Mail: Anna-Lena.Weber@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Stellungnahme der Verwaltung

Die Belange des Fachbereiches 51 Kinder und Jugend sind durch die Planung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 11/III „Biesenbach-Lehn“ - 1. Änderung nicht berührt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/C 7 Fachbereich 40 Schulen vom 11.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Weber, Anna-Lena
Gesendet: Mittwoch, 11. August 2021 09:59
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Küppers, Michael; Hillen, Angela; Werner, Andrea
Betreff: WG: 11_STN_Ausleg_FB
Anlagen: 11_10_FB_Anschr.pdf

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

bezüglich des o.g. Bebauungsplans gibt es keine Belange des FB 51 und **FB 40.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anna-Lena Weber

Stadt Leverkusen
Fachbereich Schulen
Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen
Tel: 02 14-4 06-40 84
Fax: 02 14-4 06-40 99
E-Mail: Anna-Lena.Weber@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Stellungnahme der Verwaltung

Der Fachbereich 40 Schulen hat keine Belange hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/C 8 Fachbereich 02 Konzernsteuerung - 021 Liegenschaften vom 16.08.2021

02/021
Fachbereich Konzernsteuerung/
Liegenschaften
Ludger Hallak
Tel.: 2272

16.08.2021

FB - Beteiligung
FB – 02/021 (Konzernsteuerung/Liegenschaften)

Bebauungsplan Nr. 11/III „Biesenbach-Lehn“ 1. Änderung

Im Bereich des Bebauungsplanes liegen keine städtischen Flurstücke.

Nach Auskunft meines Liegenschaftsinformationssystems sind keine städtischen baulichen Anlagen im Bereich des Bebauungsplans belegen.

Darüber hinaus sind keine dinglichen Rechte zu Lasten des Grundbesitzes zu Gunsten der Stadt Leverkusen im Grundbuch des Amtsgerichts Leverkusen von Lützenkirchen Blatt 1812, eingetragen.

Daher werden von hier keine weiteren Auslassungen vorgetragen.

Anmerkung:

Bitte beachten Sie zukünftig die aktuelle Bezeichnung 02 / 021 für die Abteilung Liegenschaften.

gez. Hallak



Stellungnahme der Verwaltung

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Der Hinweis, zukünftige Beteiligungen an die aktuelle Bezeichnung, Abteilung 02 / 021 des Fachbereiches 02 Konzernsteuerung zu adressieren, wird an die Abteilung 610 - Verwaltung des Fachbereiches 61 Stadtplanung weitergeleitet.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/C 9 EVL - Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG vom 16.08.2021

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG • Postfach 10 11 80 • 51371 Leverkusen

Partner der
RheinEnergie



Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

Telefon
Telefax
E-Mail
Servicenummer
Störungsannahme

0214/8861 451
0214/8861 515
klaus.pavlik@evl-gmbh.de
0214/8861 661
0214/89298 510

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Herr Priewe
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

16. August 2021

Stellungnahme

Bebauungsplan Nr.11/III „Biesenbach-Lehn“ - 1. Änderung

-Betätigung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre Email vom 10.08.2021

Sehr geehrter Herr Priewe,

in der Anlage erhalten Sie die gemeinsame Stellungnahme unserer Fachbereiche GBS (Stromnetze), GBG (Gas, Wasser, Fernwärme), sowie GBT (Telekommunikation).

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den oben aufgeführten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.
Klaus Pavlik

Anlage

Kundencenter im City Point
Friedrich-Ebert-Platz 11
Leverkusen-Wiesdorf
Internet www.evl-gmbh.de
E-Mail evl@evl-gmbh.de

Komplementärin
Energieversorgung Leverkusen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Köln
HRB 53480

Geschäftsführer
Thomas Eimermacher
Dr. Ulrik Dietzler
Aufsichtsratsvorsitzende
Milanie Kreutz
Amtsgericht Köln
HRA 22346



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

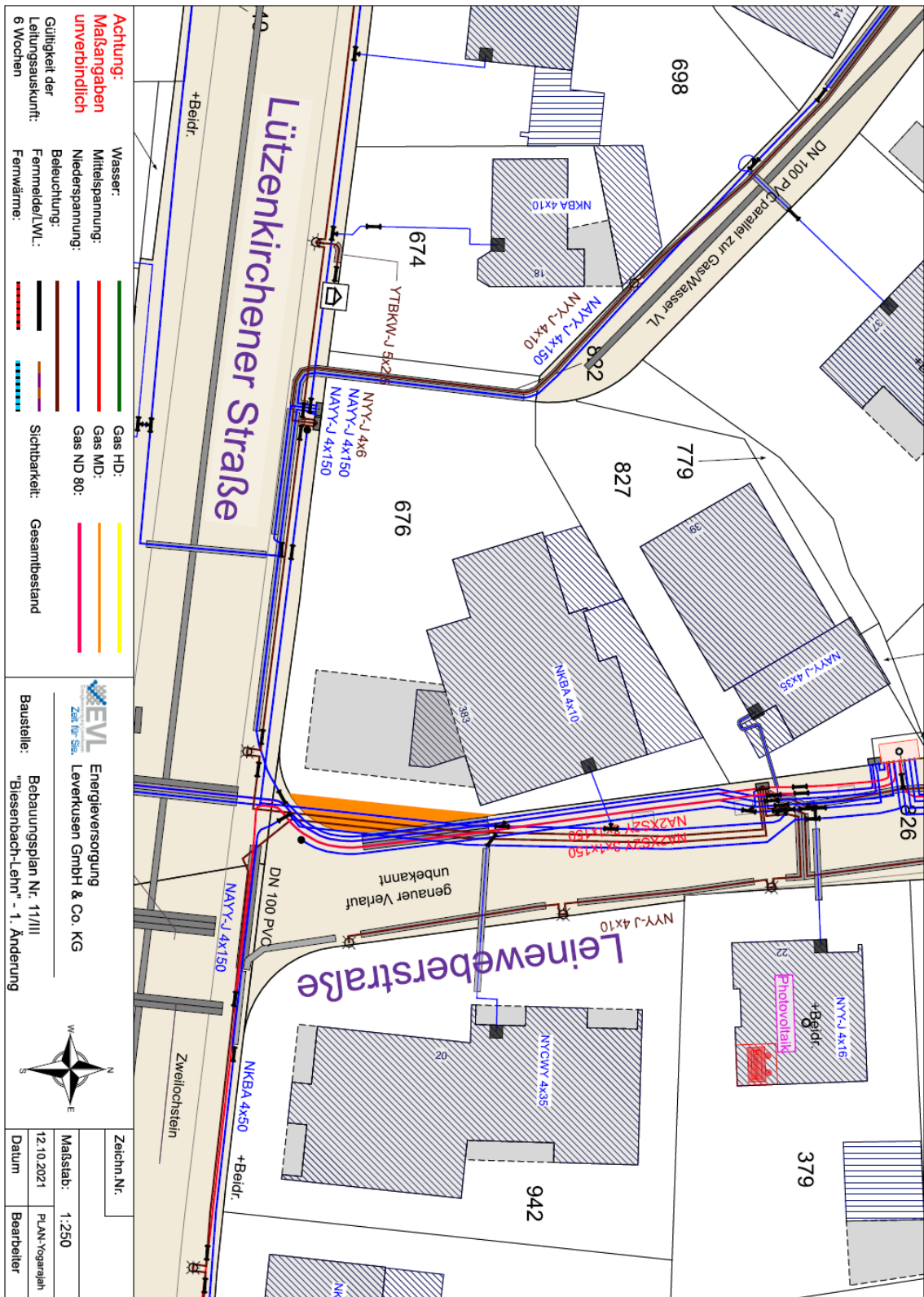
Ansprechpartner: Herr Prenz
Fachbereich: GBG

Telefon: 0214 / 86 61-281
Telefax: 0214 / 86 61-517
detlef.prenz@evl-gmbh.de
www.evl-gmbh.de

Stellungnahme GBG, GBT und GBS

Projekt	Bebauungsplan Nr. 11/III „Biesenbach-Lehn“, 1. Änderung	
Teilnehmer	Herr Bauerfeld, Stadt Leverkusen	
Aufgestellt	GBG Herr Prenz (Gas/Wasser) GBG Frau Bruchmann (Fernwärme) GBS Herr Dick (Strom) GBT Herr Cinar (Telekommunikation)	Stand: 12.08.2021

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
	Mit Bezug auf die Anfrage von Herrn Bauerfeld, Stadt Leverkusen, FB-Stadtplanung, vom 10.08.2021, anbei die Stellungnahme von GBG, GBS und GBT für die Gewerke Gas, Wasser, Fernwärme, Strom und Telekommunikation. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Unterlagen und Ausführungspläne. Strom: Im südöstlichen Bereich des Grundstücks sind Niederspannungskabel vorhanden, diese sind ggf. zu sichern oder müssen umverlegt werden. Es bestehen keine weiteren Bedenken gegen den Bebauungsplan. Telekommunikation: Es bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Fernwärme: Es bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Gas/Wasser: Von Seiten Gas/Wasser bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Allgemein: Sämtliche in Betrieb befindlichen Leitungen dürfen nicht überbaut werden. Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Suchschlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vorschriften geschützt werden (Schutzhinweis Leitungen der Energieversorgung Leverkusen). Für eine erforderliche Umverlegung der Leitungen ist mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten zu rechnen	





Stellungnahme der Verwaltung

Im südöstlichen Bereich des Plangebietes befinden sich eine Niederspannungsleitung sowie zwei Straßenbeleuchtungsleitungen der EVL.

Zur Sicherung der Leitungen wurde in dem Bebauungsplan eine Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB aufgenommen. Die mit „L“ zeichnerisch festgesetzte Fläche wurde mit einem Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers belastet.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Der Stellungnahme wird gefolgt.



I/C 10 Fachbereich 36 Ordnung und Straßenverkehr vom 13.09.2021

Priewe, Ludwig

Von: Zager, Katharina
Gesendet: Montag, 13. September 2021 16:50
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: WG: 11_STN_Ausleg_FB
Anlagen: 11_10_FB_Anschr.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hierbei sind keine verkehrsrechtlichen Belange betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Katharina Zager

Stadt Leverkusen
Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
Haus-Vorster Str. 8,
51379 Leverkusen
Tel: 02 14-4 06-36 83
Fax: 02 14-4 06-36 02
E-Mail: katharina.zager@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter [Datenschutz | Stadt Leverkusen](#).

Stellungnahme der Verwaltung

Verkehrsrechtliche Belange sind durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/III „Biesenbach-Lehn“ nicht berührt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.